

## Informationen zu schulischen Auslandsaufenthalten von Schülerinnen und Schülern am Canisius-Kolleg

Regulär ist, wie auch im Schulvertrag festgehalten, nur der einjährige Auslandsaufenthalt nach der 10. Klasse vorgesehen. In diesem Fall wird die Schulzeit am Canisius-Kolleg nach dem MSA für ein Jahr unterbrochen und der Eintritt in die Kursphase um ein Jahr verschoben.

Wer solch einen Auslandsaufenthalt plant, muss zu Beginn des 2. Halbjahres der 10. Klasse (bis Mitte Februar) die Unterbrechung der Schulzeit schriftlich bei der Schulleiterin beantragen. Die Einhaltung dieser Frist ist notwendig, da dann mit der Personalplanung für das kommende Schuljahr begonnen wird und klar sein muss, wie viele Schülerinnen und Schüler in die Kursphase wechseln werden. Da uns als Schule bewusst ist, dass im Februar manchmal noch nicht alle Fragen bezüglich eines Auslandsaufenthaltes im Sommer geklärt sind, besteht selbstverständlich auch trotz einer solchen Beantragung die Möglichkeit in die Kursphase einzutreten, wenn sich die Planungen nicht realisieren lassen. Allerdings kann in solch einem Fall nicht unbedingt gewährleistet werden, dass alle Kurse so wie gewünscht auch belegt werden können. Der Schulvertrag ruht während des Auslandsjahres, Schulgeld muss nicht gezahlt werden.

Die im Land Berlin grundsätzlich vorgesehene Möglichkeit, sich ganz oder für ein Halbjahr vom Unterricht der 10. Klasse für den Schulbesuch im Ausland beurlauben zu lassen und dann ggf. in die Kursphase zu wechseln, ist nicht vorgesehen. Gründe dafür sind u.a., dass wir die ohnehin schon verkürzte und verdichtete Schulzeit nicht noch weiter verdichten wollen. Darüber hinaus können wir es uns als Schule nicht leisten, viele Schülerinnen und Schüler aus den 10. Klassen zu entlassen, da diese Schulplätze nicht wieder vergeben werden können, wir den Unterricht aber dennoch anbieten müssen.

Wir ermöglichen einigen leistungsstarken Schülerinnen und Schülern der 10. Klasse folgende Ausnahmen:

- Über den Fachbereich Französisch besteht für 1-2 Schüler\*innen die Möglichkeit am Brigitte-Sauzey- Austauschprogramm teilzunehmen. Die französischen Gastschüler\*innen besuchen in der Regel in der 9. Klasse das CK, der Gegenbesuch unserer Schüler\*innen findet für 6 Wochen in der Zeit vor den Herbstferien statt. Ansprechpartnerin ist die Fachleiterin Französisch Frau Kopp.
- Sehr leistungsstarken und im Bereich des Kollegs engagierten Schüler\*innen, ist es möglich, in der 10. Klasse vor den Herbstferien für ca. 4 Wochen beurlaubt zu werden. Erstansprechpartner sind die Klassenlehrer\*innen der 9. Klasse.

In beiden Fällen gilt, dass die Schüler\*innen selbständig den verpassten Unterrichtsstoff nachholen und dafür Sorge tragen müssen, dass sie die Gruppenpräsentationsprüfungen für den MSA dennoch gut vorbereiten können. Die schriftlichen Anträge auf Beurlaubung sind an die Schulleiterin zu richten.

Es gibt immer wieder aufgrund familiärer oder schülerbezogener Situationen die Notwendigkeit, einen befristeten oder auch längeren Aufenthalt an einer Schule im Ausland zu planen. Sollte dieses der Fall sein, bitten wir Sie, das Gespräch mit der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer und der Leitung Sek. I zu suchen, um die Bedingungen eines möglichen Auslandsaufenthaltes und einer Rückkehr an das Canisius-Kolleg zu besprechen. In der Regel sind diese Aufenthalte mit dem Wiederholen des Schuljahres, in dem das Canisius-Kolleg verlassen wird, verbunden

19.8.2019 Gabriele Hüdepohl

